

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/042

öffentlich

Betreff:

Prioritäre Auflistung der Anmeldungen auf eine Zuwendung im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms „Kindertageseinrichtungen“ 2020

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugendamtes zur prioritären Auflistung der Anmeldungen auf eine Zuwendung im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms „Kindertageseinrichtungen“ 2020.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Ziel des Investitionsprogrammes ist die Schaffung und die Ausstattung von Betreuungsplätzen für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege durch Förderung entsprechender Investitionen.

Hierfür stehen dem Kyffhäuserkreis für das **Jahr 2020 150.596 €** zur Verfügung.

Die Fördermodalitäten sind in der „Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm Kindertageseinrichtungen 2020“ für den Freistaat Thüringen geregelt.

Die Anmeldung ist von den Städten und Gemeinden beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einzureichen und wird von dort unter Beachtung des Umfangs der auf sein Gebiet entfallenden Fördermittel, des Bedarfsplans nach § 17 ThürKitaG, der Dringlichkeit und der Abschließbarkeit des jeweiligen Vorhabens bis zum 31.12.2021 mit Stellungnahme und Förderpriorität an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport weitergeleitet. Das TMBJS entscheidet über die Vergabe der Mittel an die Antragsteller (Kommunen).

Die Zuwendungsanmeldungen für Maßnahmen des Förderjahres 2020 müssen bis zum 18.10.2019 beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingegangen sein. Aufgrund der engen Zeitschiene war dies nicht anders zu lösen und macht die Inanspruchnahme einer Tischvorlage notwendig, um alle Anmeldungen aufzulisten, zu bewerten, zu priorisieren und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Alle Maßnahmen sind der Tischvorlage zu entnehmen.

Sondershausen, den 04.11.2019

Ausgefertigt am: 05.11.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin